

Verhinderung des Gehwegparkens in der Fürstenrieder Straße gegenüber dem Waldfriedhof

Empfehlung Nr. 14-20 / E 03077
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 7 Sendling-Westpark
am 19.11.2019

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17920

Anlage
Empfehlung Nr. 14-20 / E 03077

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 7 Sendling-Westpark vom 24.03.2020
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 7 Sendling-Westpark hat am 19.11.2019 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach das illegale Gehwegparken in der Fürstenrieder Straße gegenüber dem Waldfriedhof verhindert werden soll.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Der Bereich der Fürstenrieder Straße liegt im Planungsumgriff des Planfeststellungsverfahrens zur Tram-Westtangente. Derzeit bereitet die Stadtwerke München GmbH die Verfahrensunterlagen vor. Nach Abschluss des voraussichtlich zweijährigen Verfahrens und des rechtskräftigen Planfeststellungsbeschlusses werden die weiteren Planungsschritte und die bauliche Umsetzung erfolgen. Eine Inbetriebnahme der Trambahnlinie ist für 2026 geplant.

In der Fürstenrieder Straße auf Höhe Waldfriedhof werden in diesem Zusammenhang die Gehwegflächen für eine neue Trambahnhaltestelle überplant. Die künftige Haltestelle befindet sich ungefähr auf Höhe des Haupteinganges zum Waldfriedhof. Im Zuge der Entwurfs- und Ausführungsplanung wird geprüft, inwieweit durch eine Umgestaltung des Bereichs illegales Parken dauerhaft verhindert werden kann.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 03077 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 7 Sendling-Westpark am 19.11.2019 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Tiefbau, Frau Stadträtin Dr. Menges, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
Der Gehwegbereich der Fürstenrieder Straße auf Höhe Waldfriedhof wird im Zuge des Projekts Tram-Westtangente von der Stadtwerke München GmbH neu gestaltet.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 03077 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 7 Sendling-Westpark am 19.11.2019 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 7 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Günter Keller

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 7

An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Süd (3x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat - T2, T/Vz zu T-Nr. T19938

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - T22/VZB
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 7 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 7 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.